



# Schule Kallern, Schulleitung

Rebekka Glanzmann-Eichenberger, Schulstrasse 10, 5625 Kallern  
Telefon: 056 666 15 51 (Lehrerzimmer), 062 772 05 79 (p), 078 788 62 79 (N)  
[kallern.schulleitung@schulen-aargau.ch](mailto:kallern.schulleitung@schulen-aargau.ch) / [www.kallern.ch](http://www.kallern.ch)

---

## Schutzkonzept «Corona» – Stand: 26. September 2020

Das nachfolgende Schutzkonzept regelt die Vorsichtsmassnahmen für die verschiedenen Anspruchsgruppen der Schule Kallern während des regulären Schulbetriebs.

Die Informationen des BAG sowie des Kantons Aargau bilden die Grundlage für die Regelungen.

### Schülerinnen und Schüler:

- Während der Unterrichtszeit sind die Türen der Schulhauseingänge wenn möglich geöffnet.
- Die Schülerinnen und Schüler halten zu den Erwachsenen einen Mindestabstand von 1.5 m ein.
- Vor Unterrichtsbeginn am Vormittag und am Nachmittag sowie nach der grossen Pause waschen die Schülerinnen und Schüler ihre Hände.
- Auf das Teilen von Essen und Trinken soll verzichtet werden.
- Auf das Mitbringen von Geburtstagszünis wird verzichtet. Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Klassenlehrpersonen jedem Kind der Klasse bei einem Geburtstag ein Schoggistängeli abgeben kann.

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Der Mindestabstand von 1.5 m zu Kindern oder Erwachsenen ist einzuhalten.
- In jedem Schulzimmer steht eine Plexiglaswand zur Verfügung.
- Wer eine Gesichtsmaske tragen möchte, findet diese im Lehrerzimmer (Ablage Westseite). Es wird empfohlen, wenn Abstände nicht eingehalten werden können, dass eine Maske getragen wird. Dies liegt in der Verantwortung der einzelnen Person.
- Die Pause kann im Lehrerzimmer, im Musikzimmer oder draussen abgehalten werden.
- In jeder kleinen Pause soll gelüftet werden.
- Es wird empfohlen, die Covid-App auf dem persönlichen Smartphone zu installieren.

### Eltern:

- Wenn Eltern das Schulareal betreten müssen, halten sie den Mindestabstand von 1.5 m zu anderen Erwachsenen oder Kindern ein.
- Elterngespräche finden auf Voranmeldung statt. Wo möglich, wird per Telefon gesprochen.
- An den Elternabenden oder bei Veranstaltungen in den Schulräumen sind die Eltern verpflichtet, eine Maske zu tragen. Diese wird von der Schule zur Verfügung gestellt. Weiter wird empfohlen, die Covid-App auf dem persönlichen Smartphone zu installieren.

**Externe Personen, die sich in den Räumen der Schule aufhalten:**

- Sie tragen eine Maske.
- Es wird empfohlen, die Covid-App auf dem persönlichen Smartphone zu installieren.

**Krankheit / Symptome bei Schülerinnen und Schülern:**

Der Ablauf bei Krankheit / Symptomen bei Schülerinnen und Schülern sind nachfolgend im Dokument des BAG geregelt.

**Unterricht bei Quarantäne einer Lehrperson:**

Betrifft die Quarantäne einer Lehrperson organisiert die Schulleitung die Beschulung der Schülerinnen und Schüler.

**Spezielle Anlässe wie Klassenlager etc.:**

Diese sind unter [www.schulen-aargau.ch](http://www.schulen-aargau.ch) → Schulorganisation → Notfall- & Krisenmanagement → Coronavirus – Informationen für Schulen im Aargau geregelt.

Kallern, im September 2020



Rebekka Glanzmann-Eichenberger  
Schulleitung

# Neue Empfehlungen, wenn Kinder unter 12 Krankheitssymptome haben

**25.9.2020 – Aktuelle Erkenntnisse zeigen: Kinder können sich zwar mit dem neuen Coronavirus anstecken. Doch Kinder unter 12 Jahren haben weniger häufig Symptome und übertragen das Virus seltener auf andere Personen.**

Kinder unter 12 Jahren sollten die Schule und Betreuungseinrichtungen möglichst besuchen können. Kinder dieser Altersgruppe stecken sich dort seltener mit dem neuen Coronavirus an, als in der Familie.

## Unsere Empfehlungen

**Kind mit Krankheitssymptomen OHNE engen Kontakt zu einer Person mit Covid-19-Symptomen**

**a) Ihr Kind hat leichte Erkältungssymptome (Schnupfen, Halsweh, leichter Husten). Sonst geht es ihm gut:**

Ihr Kind darf die Schule oder Betreuungseinrichtung weiterhin besuchen.

**b) Ihr Kind hat Fieber. Sonst geht es ihm gut:**

Ihr Kind muss zu Hause bleiben. Es darf die Schule oder Betreuungseinrichtung erst wieder besuchen, nachdem es 24 Stunden kein Fieber mehr hatte.

Dauert das Fieber drei Tage oder länger an, rufen Sie die Kinderärztin/den Kinderarzt an.

Treten bei Ihrem Kind weitere Symptome auf, wie Magen-Darm-Beschwerden, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust von Geruchs- und/oder Geschmacksinn, dann besprechen Sie das Vorgehen mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt.

**c) Ihr Kind hat starken Husten. Sonst geht es ihm gut:**

Ihr Kind muss zu Hause bleiben. Es darf die Schule oder Betreuungseinrichtung erst wieder besuchen, wenn der Husten innerhalb von drei Tagen deutlich gebessert hat.

Bleibt er länger als drei Tage stark, dann rufen Sie die Kinderärztin/den Kinderarzt an.

Treten bei Ihrem Kind weitere Symptome auf, wie Magen-Darm-Beschwerden, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust von Geruchs- und/oder Geschmacksinn, dann besprechen Sie das Vorgehen mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt.

**d) Ihr Kind hat Fieber oder starken Husten und/oder es geht ihm nicht gut:**

Rufen Sie die Kinderärztin/den Kinderarzt an, um das Vorgehen zu besprechen.

**Kind mit Krankheitssymptomen MIT engem Kontakt zu einer Person mit Covid-19-Symptomen**

Die Person, zu dem Ihr Kind engen Kontakt hatte, hat sich testen lassen.

**a) Testresultat der Person ist POSITIV:**

Ihr Kind muss zu Hause bleiben. Es sollte sich testen lassen. Rufen Sie die Kinderärztin/den Kinderarzt an. Sie erhalten dann Informationen zum weiteren Vorgehen.

**b) Testresultat der Person ist NEGATIV:**

Ihr Kind darf die Schule oder Betreuungseinrichtung erst wieder besuchen, nachdem es 24 Stunden kein Fieber mehr hatte oder der Husten sich deutlich gebessert hat.